

Amtstafel der Gemeinde Lorüns

angeschlagen am:
abgenommen am:

Bauverwaltung Montafon

Kirchplatz 2, 6780 Schruns
www.bauverwaltung-montafon.at
Im Auftrag des Bürgermeisters der
Gemeinde Lorüns



Auskunft: Dipl.Arch. (FH) Theresia Kastl-Käfer
Telefon: +43 5556 724 35 312
E-Mail: theresia.kastl-kaefer@schruns.at
Datum: 26. Mai 2026

Kundmachung

Zahl: Ir131.9-11/2024-5
Bauwerber: Helmut Darnai, Sägeweg 12, 6700 Bludenz
Bauvorhaben: Verwendungsänderung des Objektes Lorüns 24: Vermietung an ständig wechselnde Gäste
Standort: Gst-Nr .38, KG 90103 Lorüns, u.a.

In der genannten Angelegenheit wird die mündliche Verhandlung mit Augenschein auf

Mittwoch, den 10.06.2026, um 14:15 Uhr

mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Gemeinde Lorüns oder bei der Bauverwaltung Montafon in die Projektunterlagen einsehen.

Zusatz für Parteien und Beteiligte:

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden schriftlich bei der Gemeinde Lorüns oder während der Verhandlung vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Partei ihre Parteistellung verliert.

Teilnehmer an der mündlichen Verhandlung dürfen ihre Erklärungen nicht schriftlich abgeben. Dagegen sind Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde zwingend schriftlich einzubringen, wobei die schriftliche Aufnahme (Protokollierung) mündlich vorgebrachter Einwendungen abzulehnen ist, da diese den Verlust der Parteistellung nach § 42 Abs. 1 AVG nicht abzuwenden vermögen.

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter der Beteiligten haben bei der Verhandlung eine Vollmacht vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser, bindender Erklärungen ermächtigen.

Zusatz für den Bauwerber:

Der Bauwerber hat bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur z.B. durch Lattenprofile darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist oder wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 zugelassen werden soll oder wenn es die Behörde verlangt.

Bürgermeister Ing. Andreas Batlogg
i.A. Susann Wenkel

..| |GI_PADES_BLOCK_WITH_BORDERS| |



Ergeht per RSb dual an:

Bauwerber und Grundeigentümer:

Helmuth Darnai, Sägeweg 12, 6700 Bludenz

Nachbarn:

Andrea Maria Küng,
Irmgard Maria Neyer,
Heinz Batlogg,
Kristian Terence Purcell,
Priska Marte,
Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Straßenbau

Ergeht nachrichtlich per E-Mail an:

Planverfasser:

bitschnau gmbh

Sachverständige:

Brandverhütungsstelle Vorarlberg

Sonstige Beteiligte:

Vorarlberger Energienetze GmbH, Betriebsstelle Bludenz,
Abwasserverband Regio Bludenz
Gemeinde Lorüns – *mit der Bitte um Aushang an der Amtstafel*